

## TOP 20b:

---

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes - Befugnis zur Online-Datenerhebung - Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 227/17

### I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Die zunehmende Vernetzung bietet nach Auffassung des Freistaates Bayern terroristischen Strukturen neue Möglichkeiten zu arbeitsteiligem weltweitem Zusammenwirken. Klassische nachrichtendienstliche Instrumente wie Telefonüberwachung, Observation oder Informanten seien dieser geänderten Bedrohungslage nicht mehr gewachsen. Eine effektive Sicherheitsarchitektur erfordere, dass die dem Verfassungsschutz zur Verfügung stehenden Instrumente mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Bayern möchte daher dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit dem vorliegenden Gesetzesantrag auch die Befugnis zum verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme einräumen. Die Maßnahme soll nur zum Schutz hochrangiger Rechtsgüter zulässig sein. Zugleich soll das BfV zu technischen Schutzvorkehrungen verpflichtet werden, um den Eingriff auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu begrenzen und das eingesetzte technische Mittel gegen unbefugte Nutzung zu schützen. Bayern hält die vorgeschlagene Neuregelung für grundgesetzkonform.

### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** wendet sich gegen den Antrag und empfiehlt, davon abzusehen, die Initiative dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Der **federführende Innenausschuss** hat die Beratungen zu der Vorlage noch nicht abgeschlossen. Bayern wünscht jedoch auch ohne abschließende Ausschuss-Beratungen eine Behandlung der Vorlage in der 958. Sitzung des Bundesrates und hat ferner beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden.

